



Neue Zahlungsmöglichkeiten und Verzinsung

Steuergesetzrevision 2021

Jan **1.** Feb Mär Apr Mai **2.** Jul Aug Sep Okt Nov Dez **3.**

1. Erhalt Zugangsdaten für Steuererklärung 2020 inkl. Einzahlungsschein 2021 (NP)

Mit dem Einzahlungsschein besteht die Möglichkeit, während dem Jahr Vorauszahlungen für die Kantons- und Gemeindesteuern 2021 zu leisten. Diese können regelmässig oder unregelmässig geleistet werden

- **wichtig:** die ESR-Referenznummer ändert sich jährlich, Daueraufträge sind jährlich anzupassen
- Vorauszahlungen werden ab Zeitpunkt der Gutschrift verzinst (Aktuell: 0.1 %)
- Tätigen Sie Ihre Einzahlungen am Bank- oder Postschalter, so können Sie beim Steuerbezug weitere Einzahlungsscheine bestellen (steuerbezug@nw.ch oder 041 618 71 44)

2. Erhalt provisorische Rechnung 2021

Die provisorische Rechnung beinhaltet den provisorisch geschuldeten Steuerbetrag für das laufende Jahr. Die Höhe wird aufgrund der eingereichten Steuererklärung oder letzter definitiver Veranlagung festgelegt.

- Sollte sich Ihre Lebens- und Einkommenssituation, bzw. Gewinnsituation deutlich verändert haben, bitten wir Sie die provisorische Rechnung beim zuständigen Steueramt anpassen zu lassen.
- Vorauszahlungen werden ab dem Zeitpunkt der Gutschrift verzinst (Aktuell: 0.1%)
- Getätigte Vorauszahlungen werden berücksichtigt

3. Fälligkeitstermin provisorische Rechnung 31.12.

Die provisorische Rechnung muss bis 31.12. beglichen sein.

Definitive Rechnung

Die definitive Rechnung (Schlussrechnung) erhalten Sie, wenn die Steuererklärung eingereicht wurde und diese durch das zuständige Steueramt veranlagt wurde.

- Auf der Differenz zwischen dem per 31.12. einbezahlten Betrag und dem definitiven Rechnungsbetrag wird ein Ausgleichszins berechnet. Dieser kann positiv (die Einzahlungen übersteigen den Betrag der definitiven Rechnung) oder negativ (die definitive Rechnung ist grösser als der einbezahlte Betrag) sein.